

## **02**

### **Bebauungsplan Nr. 89 „Bispinghof“ Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Bereich: Bereich des Bispinghofes mit Hauptinsel, Roseninsel, Theaterinsel und Speicher sowie der Gräftenanlage, des Parkstreifens an der Bispingallee und des südöstlich gelegenen Schützenplatzes**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

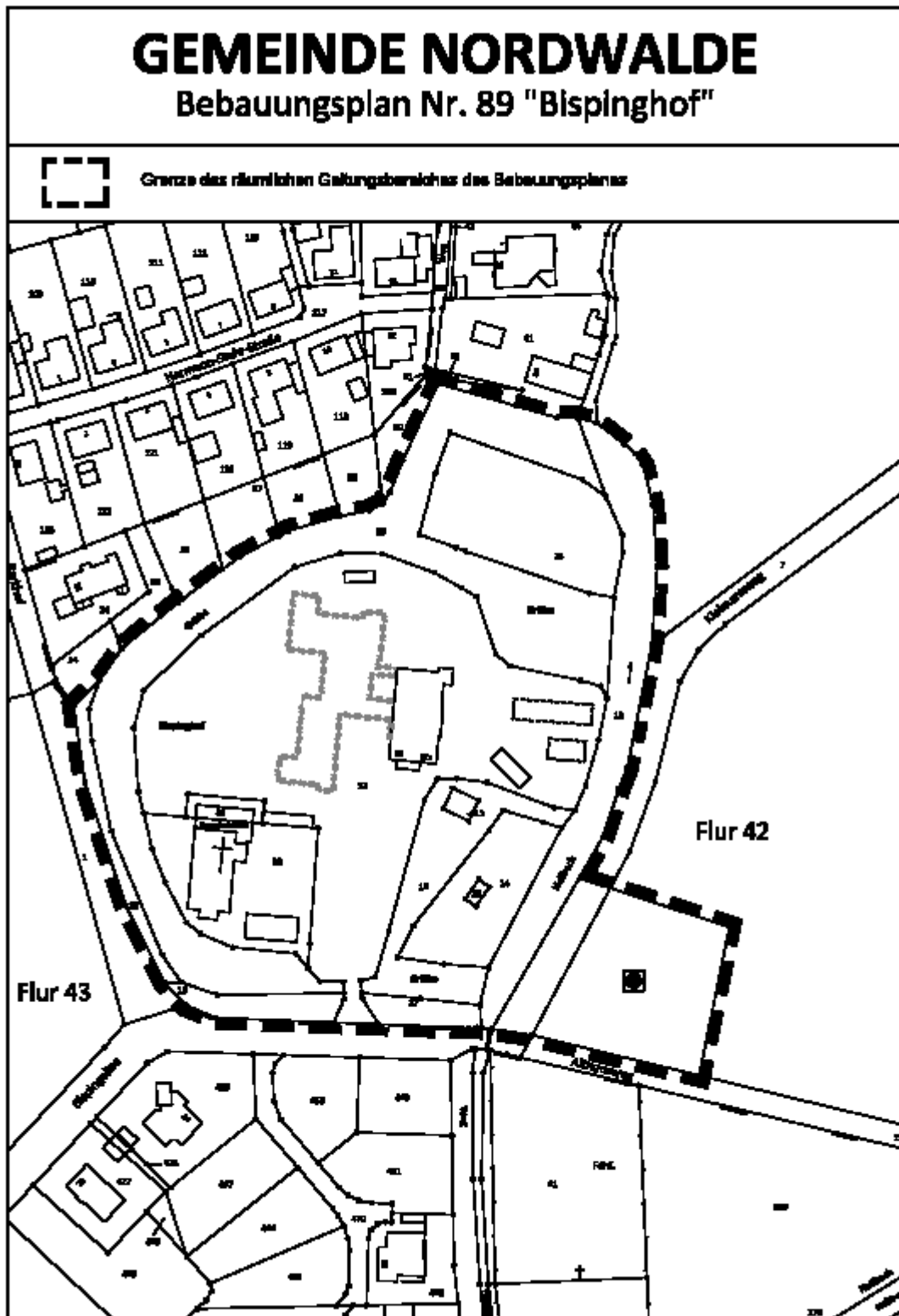
#### **„Zu 4. Entwurfsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bispinghof“ wird für den Geltungsbereich, dessen Lage und Abgrenzung aus der Darstellung ersichtlich ist, als Entwurf nebst Entwurf der Begründung beschlossen (Anlagen).

#### **Zu 5. Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bispinghof“ nebst Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



BEARB.: Dipl. Ing. H. Spallak Stadtplanerin Architektin 48479 Ibbenbüren

Stand: Mai 2015

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Bebauungsplan Nr. 89 „Bispinghof“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bispinghof“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 6. Oktober 2015 bis 6. November 2015 einschließlich  
in der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, Zimmer 26,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für das Sondergebiet Bispinghof in Nordwalde, bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch das Planungsbüro BioConsult in Belm/Osnabrück vom 14.04.2015
2. Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bispinghof“ der Gemeinde Nordwalde, bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch das Planungsbüro WENKER & GESING, Akustik und Immissionsschutz GmbH in Gronau vom 18. Juni 2015

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 22. September 2015 übereinstimmen und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

**Hinweise:**

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nordwalde, den 24. September 2015

gez. Schemmann  
Bürgermeisterin